

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Stadtgeschichtliche Museum

*Beschluss Nr. RB V-108/09 der Ratsversammlung vom 16.12.2009
(veröffentlicht im „Leipziger Amtsblatt“ Nr. 24 vom 19.12.2009)*

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 41 Abs. 2 Nr. 15 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltspflicht

- (1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Stadtgeschichtlichen Museums sind entgeltpflichtig:
 - Dauerausstellungen
 - Sonderausstellungen
 - Führungen
 - Veranstaltungen
 - Projekte
 - Sammlungen
 - Sonstige Leistungen nach ANHANG 2 zu dieser Entgeltordnung
- (2) Zu den Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums (Altes Rathaus, Neubau Böttchergäßchen, Sportmuseum) gehören:
 - Sammlung Alltagskultur / Volkskunde
 - Sammlung Kunst / Kunsthandwerk
 - Sammlung Stadt- und Landesgeschichte
 - Sammlung Musik- und Theatergeschichte
 - Sammlung Numismatik
 - Sammlung Militaria
 - Fotothek
 - Sammlung Vor- und Frühgeschichte / Archäologie
 - Sammlung wissenschaftliche Fachbibliothek / Lesesaal
 - Sammlung Sportgeschichte

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Stadtgeschichtlichen Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4 Höhe der Entgelte

- (1) Eintrittspreise (ANHANG 1)
- (2) Entgelte für die Benutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, der Fotothek und der weiteren Sammlungen (ANHANG 2)

§ 5 Ermäßigungen und Befreiungen

- (1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden:
 1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler:

Dauerausstellung:

Altes Rathaus	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG	2,00 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG	3,00 €
Schillerhaus	1,50 €

Sonderausstellung:

Neubau Böttchergäßchen	1,50 €
------------------------	--------

Kombikarte für Dauer- und Wechselausstellungen:

Altes Rathaus/ Schillerhaus / Neubau Böttchergäßchen	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	4,50 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	5,50 €

Jahreskombikarte für Dauer- und Wechselausstellungen:

Altes Rathaus/ Schillerhaus / Neubau Böttchergäßchen	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	20,00 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	20,00 €

2. von Schülern (über 16 Jahre), Auszubildenden (über 16 Jahre), Studenten, Inhabern der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro gerundete 30 % des Preises für Vollzahler

Dauerausstellung:

Altes Rathaus	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG	3,00 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG	4,00 €
Schillerhaus	2,00 €

Sonderausstellung:

Neubau Böttchergäßchen	2,00 €
------------------------	--------

Kombikarte für Dauer- und Wechselausstellungen:

Altes Rathaus/ Schillerhaus / Neubau Böttchergäßchen	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	6,50 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	8,00 €

Jahreskombikarte für Dauer- und Wechselausstellungen:

Altes Rathaus/ Schillerhaus / Neubau Böttchergäßchen	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	28,00 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus	28,00 €

3. für Abendkarten (letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums) zahlt jeder Besucher 50 % des Preises für Vollzahler

Dauerausstellung:

Altes Rathaus	
- Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG	2,00 €
- Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG	3,00 €
Schillerhaus	1,50 €

Sonderausstellung:

Neubau Böttchergäßchen	1,50 €
------------------------	--------

(2) Kein Entgelt nach ANHANG 1 ist zu entrichten:

1. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält
2. von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre, ausgenommen die unter Punkt D (Sonstige Veranstaltungen) und Punkt E (Sonstige Entgelte) festgelegten Preisen
3. von Mitgliedern der Fördervereine des Stadtgeschichtlichen Museums, von Mitgliedern mit ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund), von Mitgliedern mit DMB-Ausweis (Deutscher Museumsbund)
4. am ersten Mittwoch eines jeden Monats
5. für eine am ersten Mittwoch in jedem Monat jeweils 17.00 Uhr angebotene Führung durch das Stadtgeschichtliche Museum

- (3) Ermäßigungen des Entgelts für die Benutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, der Fotothek und der Sammlungen nach ANHANG 2 können nach Maßgabe folgender Absätze in Anspruch genommen werden:
1. für Tages-, Wochen- und Jahreskarten auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes in Höhe von 50 % des Entgelts für Vollzahler
Tageskarte: 2,50 € / Wochenkarte: 7,50 € / Jahreskarte: 25,00 €
 2. für Tages-, Wochen- und Jahreskarten von Schülern (über 16 Jahre), Auszubildenden (über 16 Jahre), Studenten, Inhaber der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro aufgerundete 30 % des Entgelts für Vollzahler
Tageskarte: 3,50 € / Wochenkarte: 10,50 € / Jahreskarte: 35,00 €
 3. für Veröffentlichungen von verwahrten Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes (siehe ANHANG 2, ANLAGE 1, Punkt 3 a) bis d))
 - für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.)
 - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland
 - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird
- (4) Kein Entgelt für die Nutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, Fotothek und der Sammlungen nach ANHANG 2 ist zu entrichten:
1. für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische, schulische oder gemeinnützige Zwecke. Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.
 2. in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland
 3. für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird
 4. für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln
- (5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung wird im Leipziger Amtsblatt veröffentlicht. Sie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Leipzig, 17.12.2009

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

ANHANG 1

Eintrittspreise für das Stadtgeschichtliche Museum (Altes Rathaus, Neubau Böttchergäßchen, Schillerhaus, Museum zum Arabischen Coffe Baum)

Eintrittspreise für Ausstellungen und Veranstaltungen (in €)

A Dauerausstellungen

Altes Rathaus, Schillerhaus, Museum zum Arabischen Coffe Baum

Altes Rathaus

Vor Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG

Einzelkarte Vollzahler	4,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	3,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	2,00
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler)	1,00
Gruppen ab 10 Personen (Vollzahler/pro Person)	3,50
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Vollzahler)	40,00

Nach Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG

Einzelkarte Vollzahler	6,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	4,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	3,00
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler)	1,00
Gruppen ab 10 Personen (Vollzahler/pro Person)	5,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Vollzahler)	40,00

Schillerhaus

Einzelkarte Vollzahler	3,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	2,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	1,50
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler)	1,00
Gruppen ab 10 Personen (Vollzahler/pro Person)	2,50
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Vollzahler)	30,00

Museum zum Arabischen Coffe Baum

Einzelkarte Vollzahler	frei
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	frei
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	frei
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler)	1,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Vollzahler)	40,00

B Sonderausstellungen

Neubau Böttchergäßchen

Einzelkarte* Vollzahler	3,00
Einzelkarte* ermäßigt nach § 5 (30 %)	2,00
Einzelkarte* ermäßigt nach § 5 (50 %)	1,50
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler)	1,00
Gruppen ab 10 Personen* (Vollzahler/pro Person)	2,50
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Vollzahler)	40,00

* Zuschlag für Sonderausstellungen in Abhängigkeit der Größe, des Umfangs, des Aufwandes und der Attraktivität bis maximal / pro Person 3,00

C Kombikarten für Dauer- und Sonderausstellungen Altes Rathaus, Schillerhaus, Böttchergäßchen

Vor der Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus

Kombikarte Vollzahler	9,00
Kombikarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	6,50
Kombikarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	4,50
Jahreskombikarte (12 Monate)	40,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	28,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	20,00

Nach der Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG Altes Rathaus

Kombikarte Vollzahler	11,00
Kombikarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	8,00
Kombikarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	5,50
Jahreskombikarte (12 Monate)	40,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	28,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	20,00

D Sonstige Veranstaltungen

Einzelkarte für Kurzführungen bis max. 20 Minuten	1,00
Kindergeburtstage bis 10 Kinder	50,00
Materialkosten für gestalterische Arbeiten (zusätzlich zum Eintritt pro Person je nach Kosten und Aufwand bis maximal)	10,00
<i>Ferienveranstaltungen</i>	
Schüler ohne Ferienpass	2,00
Schüler mit Ferienpass	1,00
Für noch nicht bekannte einmalige Veranstaltungen (z. B. Lesungen, Workshops, Musikveranstaltungen), mit denen das Museum rechnen muss, werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 50,00 € erhoben.	

E Sonstige Entgelte

Ausleihe Audioguide-Gerät	1,00
Abendkarte letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums ermäßigt nach § 5 (1) Pkt. 4	

Vor der Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG

Altes Rathaus	2,00
---------------	------

Nach der Eröffnung der Dauerausstellung im 2. OG

Altes Rathaus	3,00
Schillerhaus	1,50
Sonderausstellung:	
Neubau Böttchergäßchen	1,50

Die Festlegung der Entgelte für das Völkerschlachtdenkmal und das Forum 1813 erfolgt in Zuständigkeit der Stiftung Völkerschlachtdenkmal.

ANHANG 2

Entgelte für die Nutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, der Fotothek und der weiteren Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums (Altes Rathaus, Böttchergäßchen, Sportmuseum)

1. Lesesaal / Bibliothek Neubau Böttchergäßchen	in Euro
<u>private Zwecke</u>	
Tageskarte Vollzahler	5,00
Tageskarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	3,50
Tageskarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	2,50
Wochenkarte (5 Arbeitstage) Vollzahler	15,00
Wochenkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	10,50
Wochenkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	7,50
Jahreskarte (12 Monate) Vollzahler	50,00
Jahreskarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	35,00
Jahreskarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	25,00
<u>gewerbliche Zwecke</u>	
Tageskarte	10,00
Wochenkarte	30,00
Jahreskarte (12 Monate)	100,00
2. Wissenschaftliche Dienste / Beantworten von Anfragen	
je angefangene halbe Stunde	30,00
3. Veröffentlichungsentgelt für verwahrte Sammlungsobjekte bei Abdruck einer Reproduktion	
a) auf Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag, Bucheinband, Hüllen für sonstige Medien (z.B. CD) sowie in Kalendern und Ansichtskarten	
Auflage bis 1.000 Stück	80,00
Auflage ab 1.001 bis 5.000 Stück	120,00
Auflage ab 5.001 bis 10.000 Stück	160,00
Auflage ab 10.001 bis 50.000 Stück	200,00
Auflage ab 50.001 bis 100.000 Stück	300,00
Auflage ab 100.001 bis 200.000 Stück	400,00
Auflage ab 200.001 bis 300.000 Stück	500,00
Auflage ab 300.001 Stück	600,00
b) zu Werbezwecken (Plakate, Kunstdrucke, Flyer, Prospekte einschließlich Telefonkarten und Briefmarken)	
Auflage bis 1.000 Stück	200,00
Auflage ab 1.001 bis 5.000 Stück	300,00
Auflage ab 5.001 bis 10.000 Stück	400,00
Auflage ab 10.001 bis 50.000 Stück	500,00
Auflage ab 50.001 bis 100.000 Stück	750,00
Auflage ab 100.001 bis 200.000 Stück	1.000,00
Auflage ab 200.001 bis 300.000 Stück	1.250,00
Auflage ab 300.001 Stück	1.500,00
c) in Nachauflagen	
Auflage bis 1.000 Stück	20,00
Auflage ab 1.001 bis 5.000 Stück	30,00
Auflage ab 5.001 bis 10.000 Stück	40,00
Auflage ab 10.001 bis 50.000 Stück	50,00
Auflage ab 50.001 bis 100.000 Stück	75,00
Auflage ab 100.001 bis 200.000 Stück	100,00
Auflage ab 200.001 bis 300.000 Stück	125,00
Auflage ab 300.001 Stück	150,00
d) in Publikationen (z. B. Bücher und Zeitschriften)	
Auflage bis 1.000 Stück	30,00
Auflage ab 1.001 bis 5.000 Stück	60,00
Auflage ab 5.001 bis 10.000 Stück	80,00

Auflage ab 10.001 bis 50.000 Stück	100,00
Auflage ab 50.001 bis 100.000 Stück	150,00
Auflage ab 100.001 bis 200.000 Stück	200,00
Auflage ab 200.001 bis 300.000 Stück	250,00
Auflage ab 300.001 Stück	300,00

4. Nutzung von Sammlungsobjekten

- in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je gesendetem Objekt 50,00
- im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 80,00

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtgeschichtliche Museum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen

5. Anfertigung von Reproduktionen

- | | |
|---|-------|
| Grundpreis je Auftrag | 5,00 |
| a) sonstige reprografische Leistungen | |
| je Repro bis Format A 4 | 1,00 |
| je Repro bis Format A 3 | 2,00 |
| b) Scannen einer Vorlage bis Format A 3 | |
| bis 300 dpi ohne Bildbearbeitung | 10,00 |
| bis 600 dpi ohne Bildbearbeitung | 15,00 |
| c) Brennen einer CD | 10,00 |
| d) Versenden von Daten aus der Datenbank per E-Mail | 10,00 |
| e) Rückvergrößerungen von vorhandenen Rollfilmen und Makrofiches bis Format A 4 | 0,50 |
| f) Ausdruck aus der Objektdatenbank pro Ausdruck Format A 4 (s/w) | 1,00 |

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Müssen Objekte neu reproduziert werden, erfolgt das durch Dienstleister. Die Kosten dafür sind zwischen Auftraggeber und Dienstleister zu vereinbaren. Dem Stadtgeschichtlichen Museum ist von jeder Aufnahme ein Duplikat kostenfrei zu überlassen.

6. Ausleihe von Reproduktionen

- | | |
|---|-------|
| Ausleihe bis zu 3 Wochen pro Reproduktion | 40,00 |
| Für jede weitere Woche pro Reproduktion | 15,00 |

7. Anfertigung von Fotografien, Video-, Filmerlaubnis

Die Anfertigung von Fotografien und Filmaufnahmen von Museumsgegenständen und Räumen des Museums bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Stadtgeschichtliche Museum in Form einer Genehmigung durch den Direktor oder einer von ihm beauftragten Person. Die Ausstellung der Genehmigung ist entgeltfrei.

- | | |
|--|-------|
| Für Foto- und Filmaufnahmen (gewerblich) werden pro angefangene Stunde berechnet | 50,00 |
|--|-------|

8. Sonstige Entgelte

Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet.

Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z. B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter), werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.

Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 € berechnet.